

## Alfred Müller-Armack, Auf dem Weg nach Europa

**Quelle:** MÜLLER-ARMACK, Alfred. Auf dem Weg nach Europa, Erinnerungen und Ausblicke. Tübingen; Stuttgart: Rainer Wunderlich; C.E. Poeschel, 1971. 267 S. ISBN 3 8052 0202 4. p. 106-120.

**Urheberrecht:** (c) C.E. Poeschel

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/alfred\\_muller\\_armack\\_auf\\_dem\\_weg\\_nach\\_europa-de-c9d972b6-971f-4906-9089-0af351e37397.html](http://www.cvce.eu/obj/alfred_muller_armack_auf_dem_weg_nach_europa-de-c9d972b6-971f-4906-9089-0af351e37397.html)

**Publication date:** 05/11/2015



## Alfred Müller-Armack, *Auf dem Weg nach Europa*

[...]

Der Tagungsort der vorbereitenden Verhandlungen war „Val Duchesse“, ein in der Nähe der Avenue de Tervuren in einem weiträumigen Park gelegenes Schloßchen, das nach außen hin recht repräsentativ wirkte, im Innern aber nur wenige, nicht sonderlich große Sitzungssäle bot, in denen in den ersten Jahren die primitive Bürobestuhlung mit dem Pomp eines Rittersaales und mehrerer Rokoko-Salons kontrastierte. Erst sehr viel später wurden die Räume aufwendiger möbliert. Sie dienen gegenwärtig als Repräsentationshaus der Kommission.

Knapp zwei Jahre hindurch haben die verschiedensten Kommissionen aus den sechs Partnerstaaten dieses Gebäude mit Kommissionen und Unterkommissionen und einem darüberschwebenden, von Spaak geleiteten Koordinierungsrat geteilt und nach einer von Spaak bestimmten Koordination das zuwege gebracht, was man im übrigen Europa für unwahrscheinlich hielt. In diesen Jahren kamen zwei Verträge, der EWG-Vertrag und der Euratom-Vertrag, mit mehr als 400 Artikeln und zahlreichen Sonderprotokollen zustande. Vergleicht man damit das heutige Schneckentempo, in dem sich winzige Veränderungen, wie die der Fusionierung der Exekutiven, vollziehen, so wird einem bewußt, wie sehr damals die Gunst der Stunde einem großen Werk zu Hilfe kam. Sicher hat der Druck des Ostens, der damals schwer die Welt des Westens belastete, das Seine beigetragen, die Europäer auf ihre eigentliche Aufgabe hinzulenken, sich in der Kraft des Zusammenschlusses zu formieren. Sicher aber wäre das Ganze nicht zu denken ohne eine wirksame Verhandlungsstrategie und die unglaubliche Arbeitsintensität, mit der die geschicktesten Verhandler aller Staaten in wenigen Jahren zusammenwirkten. Noch stand die Kontur dessen, was man erreichen wollte, keineswegs fest. In einem von Hans von der Groeben geleiteten Grundausschuß, dem von französischer Seite Wormser und Donnedieu de Vabres, von holländischer Seite Linthorst-Homan, von belgischer Van Tichelen, von italienischer Seite Bobba und von deutscher Seite Ophüls und ich angehörten, wurde der Versuch unternommen, anknüpfend an die früheren Verhandlungen in Rom, erneut ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Wir waren uns dabei klar, daß die neue Organisation eine Zollunion im Sinne der GATT-Satzung sein mußte, um international anerkannt zu werden. Wir wurden uns einig, daß darüber hinaus nicht nur ein nach innen freier Markt mit gemeinsamer Handelspolitik notwendig sei, sondern eine umfassende Koordination der Wirtschaftspolitik zu erfolgen habe. Daß das Ganze seine institutionelle Ausprägung finden müsse, war unbestritten, wenn auch über die Form dieser Institutionen verschiedene Auffassungen bestanden. Während die einen sich im institutionellen Rahmen stärker an das supranationale Vorbild der Montanunion anlehnen wollten, suchte ich als Vertreter des Wirtschaftsministeriums in der deutschen Delegation eine liberalere, dem supranationalen Denken gegenüber reserviertere Haltung durchzusetzen. Trotz der übermäßigen Arbeit, die insbesondere den Delegationsleitern abgefordert wurde, war die Verhandlungsatmosphäre gut. Aber nichts konnte verhindern, daß Gegensätze aufbrachen. „Les vaches sacrées“, die heiligen Kühe, liefen hartnäckig und ungestüm durch die Verhandlungen hindurch. Von französischer Seite war es die schon seit Jahren bekannte Forderung nach sozialer Harmonisierung. Aber auch in der Frage, ob die Gemeinschaft protektionistisch nach außen oder liberal sein solle, bestand wenig Übereinstimmung. Franzosen und Italiener traten für die erste, die Benelux-Länder und die Bundesrepublik für die zweite Ordnungsform ein. Wenn in der Zentralkommission die Verhandlung ins Stocken geriet, kam die Sache zum Schwure im Zentralrat, wo Spaak das Gewicht seiner Person in die Bresche warf. Er erwies sich als ein ausgezeichneter Koordinator, der sein Ansehen als gerechter Richter immer wieder dadurch erneuerte, daß er mal über die eine, mal über die andere Delegation herfiel und sie auf offener Szene zusammenstauchte. Gelegentliche emotionale Wallungen, bei denen er den Bleistift auf den Tisch warf und mit einem „So geht es nicht weiter, meine Herren!“ den Sitzungssaal für einige Zeit verließ, waren gut gespielte, wirksam inszenierte Intermezzi, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Ich glaube, zum Lobe dieses bedeutenden Mannes sagen zu müssen, daß er bei allem Temperament nie in die Gefahr geriet, parteiisch die eine oder andere Seite allein schlecht zu behandeln. Davor bewahrte ihn sein diplomatisches Gespür. Spaak war für einen Sozialisten bemerkenswert undoktrinär. Die perfektionierten Forderungen der französischen Delegation wollte er nur als Fakten eines starken Verhandlungspartners anerkennen. Nicht minder empfand er das Insistieren der deutschen Delegation auf einer liberalen Gesamthaltung als ärgerlich und hielt manche Philippika gegen den Versuch, allzu Liberales in den Vertrag einzubringen. So sehe ich noch heute, wie seine blitzenden Augen mich aus den dicht um den viereckigen Tisch gedrängten Delegationen

heraussuchten, um mir ein Privatissimum über jene Liberalität zu halten, die er als Weltfremdheit empfand. Ich habe ihm das nie verargt, freilich auch meine Position nicht aufgegeben, in der ich mich in vollkommener Übereinstimmung mit meinem Minister, Ludwig Erhard, befand.

Nach der ersten Runde der Vorverhandlungen faßte Spaak einen sehr sinnvollen Beschluß. Ein kleines Komitee sollte für ihn und unter seinem formellen Vorsitz einen zusammenfassenden Bericht vorbereiten. In einer längeren Klausurtagung haben Pierre Uri und Hans von der Groeben, ein Franzose und ein Deutscher, ein Resümee der bisher erreichten Ergebnisse verfaßt, das als sogenannter Spaak-Bericht in die Geschichte der Verhandlungen einging. Am 29./30. Mai 1956 tagten die Außenminister der sechs Länder in Venedig. Sie nahmen bei dieser für den Start nach Messina wesentlichsten Konferenz den Spaak-Bericht als Grundlage für die Verhandlungen zur Errichtung der EWG und der Euratom-Gemeinschaft an:

„In dem Bemühen, den Aufbau Europas auf möglichst breiter Basis durchzuführen, wünschen die sechs Regierungen die Teilnahme der anderen Mitgliedsländer der OEEC an den Verhandlungen von Brüssel oder, soweit diese nicht erfolgt, den Beitritt oder die Assoziierung mit den abgeschlossenen Verträgen zu ermöglichen. Auf jeden Fall werden die auszufertigenden Verträge, wie in Messina vorgesehen wurde, Bestimmungen enthalten, die Modalitäten für den Beitritt bzw. die Assoziierung dritter Länder festlegen. Schließlich drücken die Außenminister die Hoffnung aus, die Länder, die bereit sind, an ihrem Unternehmen mitzuarbeiten, bereits jetzt aufnehmen zu können.“

In diesen Wortlaut war viel von den gerade von der deutschen Delegation vertretenen Forderungen eingegangen.

Es war seit je das Bemühen, insbesondere unserer Delegation, zu verhindern, daß sich aus der vollen Integration der sechs Montanunionländer eine neue Spaltung des schon schicksalhaft in Ost und West geteilten Europas ergeben könnte. Unser Bemühen war, mit den außenstehenden Ländern durch eine liberale Wirtschaftspolitik verbunden zu bleiben und ihnen den Zutritt zum Gemeinsamen Markt zu eröffnen, den von der Groeben treffend definierte als einen „Markt mit binnenmarktähnlichen Bedingungen“. Schon zu Beginn der Brüsseler Vorkonferenz war Großbritannien durch einen Beobachter beteiligt, der allerdings wenig Einfluß auszuüben vermochte, da sein Land kaum die Neigung erkennen ließ, sich dem Werk der europäischen Integration anzuschließen.

Man vermochte freilich nicht an der Tatsache vorbeizusehen, daß die Verhandlungen insgesamt von zwei Konzeptionen beherrscht wurden. Die einen erstrebten im Interesse ihrer Landwirtschaft oder ihrer auf große Räume noch nicht eingestellten Industrie einen engen Zusammenschluß der Sechs unter Fortführung ihres bisherigen Protektionismus. Die Gemeinschaft sollte ihnen die Gelegenheit bieten, ihre nationale Politik in etwas größerem Rahmen weiterzuführen. Der Einwand, eine solche Integration müsse die außenstehenden europäischen Staaten naturgemäß diskriminieren, wurde mit dem Gegenargument abgetan, was nach der GATT-Satzung rechtens sei, könne nicht als Benachteiligung Außenstehender angesehen werden. Auf der anderen Seite standen diejenigen, denen die Erweiterung zum Gemeinsamen Markt als Vorstufe eines noch größeren europäischen Zusammenschlusses allein sinnvoll erschien. Dieser Gegensatz bestand nicht nur zwischen den eindeutigen Protektionisten in unseren Reihen, wie Frankreich und Italien, sondern ging, insbesondere in der deutschen Delegation, quer durch die beteiligten Ressorts. Besonders die Vertreter des Auswärtigen Amtes, Hallstein und Ophüls, sahen die Gemeinschaft primär als eine politische Aufgabe und empfanden mein Insistieren auf Offenheit und Liberalität nach außen als wirtschaftspolitischen Dogmatismus. Es kam dabei nicht selten zu harten Auseinandersetzungen, ohne daß dies auf die Dauer der persönlich guten Beziehung abträglich war. Dem Delegationsleiter, Ophüls, und mir gelang es unter dem Druck voranzukommen und, durch gegenseitige Kompromißbereitschaft, eine deutsche Position zu entwickeln, die von den Notwendigkeiten, unterschiedliche Auffassungen in einer internationalen Verhandlung anzuerkennen, getragen war.

Schwieriger war die Austragung dieser Meinungsverschiedenheit in der Bundesrepublik selbst. Erhard

unterließ es nur selten, in Reden und Presseäußerungen seine Skepsis gegenüber einer europäischen Lösung ausschließlich im Kreise der Sechs zu betonen. Das brachte ihn in Gegensatz zu Konrad Adenauer, dessen Politik konsequent die weitgehende Berücksichtigung der deutsch-französischen Freundschaft verlangte. In dieser Auseinandersetzung zwischen den beiden profiliertesten Politikern der deutschen Nachkriegszeit war hier die eigentliche Wurzel der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten zu suchen, die das Verhältnis dieser beiden Männer bis zum Tode Konrad Adenauers immer wieder von neuem belastet haben. Die Unterschiedlichkeit der Standorte muß man als einen tragischen Konflikt ansehen, soviel Menschliches dabei auch im Spiele war. Man hat Erhard, insbesondere in seiner Kanzlerschaft, vorgeworfen, zu weich zu sein. Wenn ich mein Urteil auf die Zeit seines Wirkens als Wirtschaftsminister beschränke, darf, glaube ich, nicht daran vorbeigesehen werden, daß er an den grundlegenden wirtschaftspolitischen Positionen, von denen sein Denken beinah erlebnishaft bestimmt war, unentwegt festgehalten hat. Gewiß hat eine ebenso vorhandene Nachgiebigkeit im Verhandeln, der dann später doch wieder der Rückzug auf seine natürliche Position folgte, Feinde wie Freunde gelegentlich verwirrt. Ich war damals als Leiter der Grundsatzabteilung seines Ministeriums in der unschätzbaren Lage, seines Vertrauens so gewiß zu sein, daß ich in seinem Sinne das irgend Mögliche unternahm und, wenn Kompromisse des großen Zieles wegen eingeräumt werden mußten, keinen Schritt zu weit ging. In den Jahren vor und nach Errichtung der europäischen Integration deckte er stets meine Entscheidungen in Brüssel, wenn ich auch rückblickend feststellen muß, daß er eine unbedingte Neigung zur europäischen Integration nicht gewann. Davor stand die Montanunion, deren allzu sichtbare Schwächen seine Kritik herausforderten. Wenn er bei den EWG-Konferenzen am Ministertisch Platz nahm, zeigte jedes persönliche Gespräch die Distanz zu einem Gebilde, demgegenüber ihm der Verdacht protektionistischer Abschließung nicht unberechtigt erschien.

Seit Sommer 1955 ging es an die Formulierung des Vertrages, dessen einzelne Abschnitte durch Untergruppen vorbereitet wurden. Das Einfachste war die Fixierung des Inhalts der Zollunion. Eine Übergangszeit von 12 bis 15 Jahren wurde für den Abbau des Zolles vorgesehen. Es gelang später, diese Spanne auf 10 Jahre abzukürzen. Die Erstellung eines gemeinsamen Außenzolltarifs ließ die protektionistischen und liberalen Kräfte bei den Verhandlungen kräftig aufeinanderprallen. Da man der GATT-Satzung genügen mußte, die vorschrieb, daß die Zollbelastung nach außen nicht höher sein dürfe als bisher, wählte man das summarische Verfahren, die Zölle Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik und den gemeinsamen Zolltarif der Benelux-Länder zu addieren und durch 4 zu dividieren, um so den neuen Zoll zu erhalten. Dabei mußten sich für die Niedrig-Zoll-Länder die Zölle erhöhen und für die protektionistischen Länder erhebliche Zolllenkungen ergeben. Eine Fülle von Einzelwünschen wurde angemeldet. Soweit sie in der Verhandlung bereinigt werden konnten, gingen sie in den gemeinsamen Tarif über. Es blieb ein auf der legendären Liste G des Vertrages aufgeführter Rest hochneuralgischer Positionen. Damals hatte ich den Vorsitz im Ministerrat, der über diese subtilen Einzelprobleme beriet, und konnte zur allgemeinen Freude durch zahlreiche gegenseitig ausgehandelte Kompromisse erreichen, daß diese beinah für unlösbar gehaltenen Fragen nach Abschluß und Ratifizierung des Vertrages 1958 in einer neuen Verhandlung in Rom geklärt wurden.

Als wesentlich schwieriger erwies sich bei der Abfassung des Rom-Vertrages der große Block der Bestimmungen über die Wirtschaftsunion, d.h. über die Koordinierung der verschiedensten wirtschaftspolitischen Sachgebiete, wie Wettbewerbspolitik, Agrarpolitik, Verkehrspolitik, Behandlung der Subventionen usw. Immerhin gelang es auch hier, zu einer hinlänglichen vertragsmäßigen Formulierung zu gelangen.

In Erinnerung ist mir die Verhandlung über die Wettbewerbspolitik, die in Art. 85/86 niedergelegt ist. Hier waren erhebliche Unterschiedlichkeiten der einzelnen Länder vorhanden. In einigen steckte die Wettbewerbspolitik erst in den Anfängen. Das Spezialkomitee, das diese Fragen beriet, war dreimal von den Gegnern einer Kartellpolitik überrumpelt worden und hatte Formulierungen präsentiert, die in krassem Gegensatz zu den deutschen Auffassungen standen. Dreimal mußten wir eigens zu dem Zweck nach Brüssel fahren, eine unseren Forderungen angepaßte Version durchzusetzen. Insbesondere die französische Delegation leistete erbitterten Widerstand, bis ich sie bat, ihre eigene Fassung vorzulegen. Zu unserer Überraschung präsentierte man einen Entwurf, der kaum von unserer Vorstellung und von dem später kodifizierten Text abwich. Ohne Zögern griff ich sofort den französischen Vorschlag auf. So war überraschend eine Übereinstimmung erreicht, die vorher unmöglich erschien.

In bezug auf die Landwirtschaft bestand, da Italien und Frankreich hier ganz besonders große eigene Interessen vertraten, die Überlegung, dieses Gebiet, wie bei der späteren EFTA, überhaupt auszuklammern. Auf Intervention des damaligen Landwirtschaftsministers und späteren Bundespräsidenten, Lübke, wurde aber die Einbeziehung der Landwirtschaft auch von der deutschen Delegation gefordert, ohne daß man freilich die genaue Kontur einer solchen gemeinsamen Agrarpolitik sah. Man hat sich im Vertrag mit drei Möglichkeiten begnügt: 1. eine gemeinsame Marktordnung, 2. eine koordinierte Agrarpolitik oder 3. eine Wettbewerbspolitik, die freilich als Fiktion gelten konnte. Dieser Rahmen sollte erst in einer späteren Verhandlung nach Abschluß des Vertrages in einer darin vorgesehenen Landwirtschaftskonferenz, die auch 1959 in Stresa stattfand, festgelegt werden.

Die Formulierung des Vertragswerkes wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1956 durchgeführt, wobei die endgültige Festsetzung bestimmter Zollpositionen und die soziale Harmonisierung ausgespart wurden. Sie blieb in den Verhandlungen in Brüssel ein so neuralgischer Punkt, daß im Herbst 1957 eine Ministerkonferenz in Paris angesetzt wurde, um eine Lösung zu finden. Frankreich verlangte insbesondere eine vorherige weitgehende Harmonisierung der sozialen Belastungen, so daß es uns inakzeptabel erschien, Lohnhöhe, Überstundenvergütung und Bezahlung von Feier- und Urlaubstagen in den Vertrag aufzunehmen. Eine erste Ministerratskonferenz in Paris unter dem Vorsitz von Pineau, an der Erhard und Franz-Josef Strauß, der damals eben zum Verteidigungsminister ernannt worden war, teilnahmen, scheiterte an dieser Frage. Von Erhard aufgefordert, den deutschen Standpunkt darzulegen, brachte ich noch einmal die stets wiederholten Bedenken gegen eine solche Lösung vor, worauf Pineau seine Akten zuklappte und die Sitzung unterbrach. Die Minister zogen sich zu geschlossener Beratung zurück, und wir hatten Gelegenheit, einige Stunden bei Whisky auf das Ergebnis zu warten.

Bei dieser Gelegenheit lernte ich den französischen Botschafter in Deutschland, Couve de Murville, kennen, der in den Kabinetten de Gaulles ständiger Außenminister und später Ministerpräsident wurde. Er war ein Mann von liebenswürdiger, aber distanzierter Haltung, ein französischer Protestant, der später die EWG-Verhandlungen als zu willfähriger Gehilfe de Gaulles von Schwierigkeit zu Schwierigkeit lancierte; ein Mann von außerordentlicher Arbeitskraft, Intelligenz und Sachbeherrschung, der einzig abhängig war von Olivier Wormser, dem ständigen Berater fast aller bisherigen französischen Regierungen. Wormser war ein Mann von aristokratischer Gestalt, von einer ungeheuren Kraft des Ausharrens am Konferenztisch, wo ihm jede Müdigkeit, selbst noch am frühen Morgen, zu fehlen schien. Oft habe ich ihn um seine Fähigkeit beneidet, aber immer bedauert, daß er sie zum Aufbau von Positionen benutzte, die die Verhandlungen belasteten.

Nach einigen Stunden der Beratung erschienen die Minister wieder, und Pineau teilte mit, die Verhandlung sei gescheitert. Man müsse sich um weitere Lösungen bemühen. Dieser Schock, der den Stillstand zu bringen drohte, erwies sich zugleich als heilsam. Es gelang mir in mühseligen Gesprächen mit Wormser in St. Germain, eine Minimallösung der sozialen Harmonisierung für den Vertrag zu formulieren. Frankreich erhielt eine Schutzklausel für den Fall, daß unterschiedliche soziale Belastungen zu Marktstörungen führten. Die Gleichheit des Lohnes für Männer und Frauen, ohnehin eine international unterschriebene Verpflichtung, wurde in den Vertrag aufgenommen, desgleichen eine Harmonisierung der Freizeitbezahlung. Bei einer deutsch-französischen Regierungstagung, genau auf dem Höhepunkt der Suez-Krise im Jahre 1956, wurden diese Bestimmungen von beiden Seiten gebilligt. Man hat später nichts mehr davon gehört. Frankreich war offensichtlich an ihnen uninteressiert, wenn auch um ein Haar der Vertrag an ihnen gescheitert wäre.

Die letzte große Frage, die es zu regeln galt, war die der Institutionen. Auch hier gab es zwei Schulen: die Institutionalistens, zu denen in der deutschen Delegation Hallstein, von der Groeben und Ophüls gehörten, und die Funktionalisten mit Erhard an der Spitze. Ihnen schwebte vor, durch Schaffung supranationaler Organisationen eine Über-Montanunion zu schaffen als Vorstufe eines künftigen Bundesstaates. Neben die Hohe Behörde sollte die Kommission treten mit ähnlichen supranationalen Befugnissen. Die härteste Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Delegation ging wohl darum, daß ich, belehrt durch die Erfahrungen mit der Montanunion, auf eine direkte Weisung Erhards hin das Verhältnis von Kommission und Ministerrat umkehrte. Der Ministerrat wurde zum eigentlichen Entscheidungsorgan der Gemeinschaft

gemacht, während die Kommission eine vorbereitende, vorschlagende Funktion haben sollte. Geschickte Juristen und Diplomaten haben dann Kommission und Ministerrat so miteinander verbunden, daß der Ministerrat Vorschläge der Kommission nur einstimmig abändern, daß er sie aber mit qualifizierter Mehrheit akzeptieren kann, vorbehaltlich jener Beschlüsse, z. B. über die Aufnahme neuer Mitglieder, die auf die Dauer einstimmig zu erfolgen haben. Immerhin nahm diese Betonung des Ministerrates der Kommission den supranationalen Charakter. Entscheidungen sind ihr nur vorbehalten in kleineren Fällen der Wettbewerbspolitik. Ich glaube, daß dieser Weg der richtige war; denn der Versuch, über Mehrheitsentscheidungen gegen die vitalen Interessen einzelner Länder Europa zusammenzubauen, muß in einem Europa, das nach wie vor und sicherlich für die heute absehbare Zukunft in festkonturierten Eigenstaaten organisiert ist, eine Illusion sein.

Die letzte Arbeit am Verträge war die juristische Formulierung dessen, was vorher der Sache nach in den Kommissionen beschlossen worden war. Damit kamen neue Figuren in die Verhandlungen mit hinein, die zuerst versuchten, vieles nach ihrem Sinne völlig anders zu formulieren, weil sie es für juristisch besser hielten. Man mußte ihnen erst klarmachen, daß sie lediglich eine Hilfsfunktion in den Verhandlungen innehätten, was denn schließlich auch im wesentlichen gelang; doch man wird anerkennen müssen, daß sich das ganze Vertragswerk in einer lesbaren, würdig und klar formulierten Sprache hält, was schließlich dem Verständnis des Ganzen zugute kommen muß. Aber es braucht nicht immer so zu sein. Als ich später als deutscher Delegationsleiter die Assoziierung Griechenlands beriet und der Assoziationsvertrag in die juristische Redaktion ging, lag zuletzt ein Text auf dem Tisch, der in wenig schönem Juristen-Deutsch nur schwer einen Einblick gewährte in die Zusammenhänge, Regelungen und Absichten, die diesem Verträge zugrunde lagen.

Unmittelbar vor Abschluß der Verhandlungen bereitete uns die französische und auch die belgische Delegation eine große Überraschung. Man verlangte, daß in den Vertrag die Assoziierung von 18 bisher unselbständigen inzwischen unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten – vom Kongo bis Somaliland und Madagaskar – einbezogen würde. Maurice Faure, einer der glänzenden Delegationsführer Frankreichs in dieser Zeit, vertrat seine Sache mit romanischer Beredsamkeit und brachte als Sprecher der afrikanischen Gebiete den Präsidenten der Elfenbeinküste, Houphouët-Boigny, an den Verhandlungstisch, einen von jenen afrikanischen Staatsmännern, die, wenn sie aus der Reihe ihrer Kollegen herausragen, dies in einem ganz besonders eindrucksvollen Sinne tun. Er war ein Mann, der – wie wenige – die Kunst der überzeugenden Rede beherrschte und uns ein Gefühl redlich humanitären Bemühens und persönlicher Verlässlichkeit vermittelte. Wir alle waren tief von dieser afrikanischen Persönlichkeit beeindruckt. Seiner Intervention ist es vor allem mit zu verdanken, daß man bereit war, die Assoziierung auf fünf Jahre mit finanzieller Hilfe zu verknüpfen, wenn auch von seiten der deutschen Delegation der Einwand erhoben werden mußte, daß hier 18 nicht-europäischen Staaten Zutritt zum Gemeinsamen Markte gewährt werden sollte. Es mußte Einspruch dagegen erwartet werden, daß deren tropischen Produkten ein freier Zugang zur Wirtschaftsgemeinschaft eröffnet würde, während andere Länder von dem vollen Zollschutz der Union betroffen wären. Schon wenige Zeit später zeigten Meldungen und Stellungnahmen aus Lateinamerika, daß diese Befürchtungen nicht unberechtigt waren. Daraus zog ich die Konsequenz. Bei der in Paris in einer Nachtsitzung erfolgenden endgültigen Festlegung der Außenzollsätze für tropische Produkte, die unter dem Vorsitz von Spaak stattfand, legte ich Einspruch ein gegen die bedenkenlose Differenzierung der Bedingungen des Welthandels, die hier vorgenommen wurde. Dadurch kam es bei den Bananen zu keiner Einigung, trotz des Grolls, mit dem mich Spaak in der allgemein übermächtigten Runde bedachte. Es mußte eine Sonderverhandlung eingeschaltet werden, über die in einem späteren Kapitel berichtet wird. So sehr die afrikanische Assoziierung unter dem Gesichtspunkte der Entwicklungshilfe gutzuheißen war, so mußte sie doch in der Konzeption eines präferenzfreien internationalen Handels als Problem empfunden werden.

[...]